

Prozessvollmacht

**Herr Rechtsanwalt Heinz-Gerhard Matzen
Frau Rechtsanwältin Andrea Beck
Heistedter Straße 19-21
25746 Heide**

wird in Sachen:

wegen:

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt, und zwar in der Weise, dass jeder der Bevollmächtigten auch allein vertretungs- und handlungsberechtigt ist.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen in allen Instanzen. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO,
2. Strafanträge zu stellen,
3. Empfangnahme des Streitgegenstandes, aller Zahlungen und Unterlagen, sowie von zurückzuerstattenden Gerichtskosten, Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen,
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen,
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit,
9. Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Unbeschadet der gesetzlichen Regelung der Vorschusszahlung werden die Gebühren und Auslagen aus diesem Mandat zur Zahlung fällig mit dem Tage des Erhalts der Kostenrechnung.

Für Verpflichtungen aus dem Vollmachtsverhältnis ist das Amtsgericht Meldorf bzw. Landgericht Itzehoe zuständig, soweit nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

_____, den _____

Unterschrift